

**Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Finanzen**

**Staatshaushaltsplan 2018/19**

**Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

**I.****1. Kap. 1001 – Ministerium**

zuzustimmen.

**2. Kap. 1002 – Allgemeine Bewilligungen**

zuzustimmen.

**3. Kap. 1005 – Wasser und Boden**

zuzustimmen.

**4. Kap. 1006 – Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung**

zuzustimmen.

**5. Kap. 1007 – Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
547 97	332	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	1.450,7
			<i>zu setzen</i>	1.550,7
				1.450,7
				1.510,7

**Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:**

„Mehr zur Schulung von Beschaffungsstellen in Kommunen, Landesbehörden und -einrichtungen zu nachhaltiger Beschaffung.“

683 97	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an Private		
--------	-----	---	--	--

			<i>statt</i>	510,5
			<i>zu setzen</i>	585,5
				510,5
				585,5

**Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:**

„In den Mitteln ist auch die Förderung des Young Explorers Programs im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie enthalten.“

im Übrigen Kapitel 1007 zuzustimmen.

## 6. Kap. 1008 – Naturschutz und Landschaftspflege

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
TG 91		Naturschutz und Landschaftspflege		
		<b>Nach Satz 4 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:</b>		
		„Darin enthalten sind auch die Mittel für Maßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt einschließlich der Erhebung von Grundlagendaten sowie zur Weiterentwicklung des Herdenschutzes und zur Unterstützung des Dialogs von Landwirtschaft und Naturschutz und der Biodiversität im Siedlungsbereich.“		
544 91	332	Entschädigung für Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen in Schutzgebieten und Biotopschutzflächen	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	10.023,6 11.950,0 12.950,0
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
		„ <b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel für Verträge über Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen in Schutzgebieten und Biotopschutzflächen einschließlich landeseigener Flächen sowie zur Optimierung von Naturschutzgebieten.“		
547 91	332	Sonstiger Sachaufwand	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	16.654,7 17.740,4 20.054,7 21.140,4
		<b>In der Erläuterung Ziffer 2 wird die Zahl „1.000,0“ durch die Zahl „1.750,0“ und die Zahl „2.000,0“ durch die Zahl „2.750,0“ ersetzt.</b>		
		<b>Ziffer 4 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
		„4. Dienstleistungen Dritter und dgl. (Untersuchungen zu Schutzgebietsausweisungen, Projektmanagement, Umsetzung von Landschaftspflegeplänen, Grundlagen und Untersuchung Artenschutz, insbesondere landesweite Artenkartierung, Betreuungsverträge, Monitoring, z. B. Insekten-, Brutvogel- und landesweites Fledermausmonitoring sowie die Weiterentwicklung des Herdenschutzes in Baden-Württemberg).“		
		<b>In Ziffer 4 wird die Zahl „5.000,0“ durch die Zahl „7.650,0“ und die Zahl „5.200,0“ durch die Zahl „7.850,0“ ersetzt.</b>		
		<b>In der Summenzeile wird die Zahl „16.654,7“ durch die Zahl „20.054,7“ und die Zahl „17.740,4“ durch die Zahl „21.140,4“ ersetzt.</b>		
686 91A	332	Zuschüsse an Sonstige für Landschaftspflege und Extensivierung	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	13.920,0 15.000,0 16.920,0 18.000,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ziffer 2 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

„2. Abschluss von Verträgen über Ausgleichsleistungen für landwirtschaftliche Nutzungsbeschränkungen aus Gründen des Naturschutzes durch die Naturschutzbehörden, insbesondere in Natura 2000-Gebieten und zur Stärkung des Biotopverbundes.“

686 91B	332	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	7.595,2 9.996,7	7.700,0 10.101,5
---------	-----	---	----------------------------------	--------------------	---------------------

**Ziffer 1 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

„1. Erhaltungs-, Sicherungs-, Extensivierungs- und Überwachungsmaßnahmen in Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie in der übrigen freien Landschaft u. a. zur Schaffung von Lebensräumen für bedrohte Arten,“

**Nach Ziffer 10 wird eine neue Ziffer 11 eingefügt:**

„11. Förderung der Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Naturschutz sowie der Biodiversität im Siedlungsbereich.“

im Übrigen Kapitel 1008 zuzustimmen.

**7. Kap. 1009 – Energiewirtschaft**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

534 70	642	Dienstleistungen Dritter und dgl.	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	2.550,0 2.700,0	2.350,0 2.500,0
--------	-----	-----------------------------------	----------------------------------	--------------------	--------------------

**Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:**

„Mehr zur Fortführung/Verstetigung des Projekts Energiesparprogramm an Schulen.“

im Übrigen Kapitel 1009 zuzustimmen.

**8. Kap. 1010 – Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg**

zuzustimmen.

**9. Kap. 1011 – Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz**

zuzustimmen.

**10. Kap. 1012 – Nationalpark Schwarzwald**

zuzustimmen.

**II. Kenntnis zu nehmen:**

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 8. November 2017 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 16/3019, soweit diese den Einzelplan 10 berührt.

24. 11. 2017

Die Berichterstatter:

Dr. Markus Rösler

Andreas Glück

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2018/19 in seiner 23. Sitzung am 24. November 2017 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 8. November 2017 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 16/3019, soweit sie den Einzelplan 10 berührt.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 10/1 bis 10/14 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Der Vorsitzende begrüßt die Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft.

Der Berichterstatter für den Bereich Umwelt weist einfühend darauf hin, die Zahlenangaben habe er zur besseren Verständlichkeit gerundet.

Er berichtet, das Volumen des Einzelplans 10 erhöhe sich von 527 Millionen € im Jahr 2017 auf 567 Millionen € im Jahr 2018 und 594 Millionen € im Jahr 2019. Dies entspreche 1,2% des gesamten Landeshaushalts. Damit verfüge das Umweltministerium nach wie vor über den kleinsten Haushalt aller Fachressorts.

Die Zahl der Personalstellen im Zuständigkeitsbereich des Umweltministeriums steige von 1 125 im Jahr 2017 auf 1 286 im Jahr 2019. Die Personalkosten stiegen laut Plan von 121 Millionen € im Jahr 2017 auf 141 Millionen € im Jahr 2019.

Trotz der genannten Aufstockung bleibe das Umweltministerium ein wenig personalintensives Haus. Dies werde zum einen daran deutlich, dass die Personalausgaben des Umweltministeriums nur 0,5% der Personalausgaben des Landes ausmachten, während das Gesamtvolumen des Haushalts des Umweltministeriums 1,2% des Landeshaushalts entspreche. Zum anderen betrage der Personalkostenanteil des Umweltministeriums 24%, während die Personalausgaben im gesamten Landeshaushalt über 40% ausmachten. Daran zeige sich, dass der Anteil der Personalkosten am Haushalt des Umweltministeriums immer noch außerordentlich gering sei, selbst wenn die Personalerhöhungen, über die aktuell debattiert werde, griffen.

Im Haushalt des Umweltministeriums würden 55 neue k.w.-Stellen ausgebracht. Diese dienten dem Zweck, dass Spezialisten des Hauses, deren Eintritt in den Ruhestand bevorstehe, sowie neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die deren Aufgabe künftig übernehmen sollten, ein Jahr lang parallel beschäftigt werden könnten, um sicherzustellen, dass ein geordneter Übergang bzw. eine geordnete Übergabe stattfinde und damit über Jahrzehnte hinweg erworbenes Wissen nicht verloren gehe.

Die genannten 55 k.w.-Stellen seien Bestandteil des Stellenaufbaus im Bereich der Umweltverwaltung im Umfang von 225 Stellen. Wichtig sei, darauf hinzuweisen, dass die 55 k.w.-Stellen bis spätestens 2024 wegfielen, sodass der strukturelle Stellenaufbau letztlich 170 Stellen betrage.

Ohne Berücksichtigung der 55 k.w.-Stellen, die mit der beschriebenen Sonder-situation zusammenhängen, sei bei den sonstigen k.w.-Stellen ein Rückgang von 55,5 im Jahr 2016 auf 47,5 im Jahr 2017 und 45 im Jahr 2018 festzustellen. Diesen Abbau durch das Ministerium sehe er als erfreulich an.

Begründet werde der nennenswerte Stellenaufbau im Umweltressort mit den Ergebnissen des Bogumil-Gutachtens, das anhand eines Ländervergleichs aufgezeigt habe, dass in der baden-württembergischen Umweltverwaltung ein Bedarf an zusätzlichen Stellen bestehe. Erwähnenswert sei, dass Wirtschaftsverbände relativ intensiv für diesen Stellenaufbau geworben hätten.

Zur Erfüllung der vom Finanzministerium vorgegebenen strukturellen Einsparungen im Landeshaushalt von 300 Millionen € bzw. 600 Millionen € in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 müsse das Umweltministerium gemäß einem vorgegebenen Schlüssel einen Anteil von 2,2% erbringen. Gemessen an dem Anteil des Umwelthaushalts am Gesamthaushalt von 1,2% erbringe das Umweltministerium

damit eine überdurchschnittliche Einsparleistung. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 gehe der prozentuale Anteil des Umweltministeriums an der zu erbringenden Einsparleistung aber von 3,2 % auf 2,2 % zurück. Ursache sei eine Änderung des Berechnungsmodells, wonach auch Einsparungen bei den Sachmitteln und den Förderprogrammen zugrunde gelegt würden.

Die größten Posten im Haushalt des Umweltministeriums bildeten die vier Kapitel 1005, 1008, 1002 und 1011. In Kapitel 1005 – Wasser und Boden – stiegen die Gesamtausgaben von 225 Millionen € im Jahr 2016 auf 256 Millionen € im Jahr 2019. Dieser Bereich, der über 40 % der Gesamtausgaben des Umweltministeriums ausmache, sei zumindest in finanzieller Hinsicht der Kernbereich des Umweltministeriums. Die Gesamtausgaben in Kapitel 1008 – Naturschutz und Landschaftspflege – stiegen von 56 Millionen € im Jahr 2017 auf 72 Millionen € im Jahr 2019 an und machten somit rund 12 % des Haushalts des Umweltministeriums aus. Die Gesamtausgaben in Kapitel 1002 – Allgemeine Bewilligungen – stiegen von 54 Millionen € im Jahr 2017 auf 55 Millionen € im Jahr 2019 und machten damit ebenso rund 9 % des Haushalts des Umweltministeriums aus wie die Gesamtausgaben in Kapitel 1011 – Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz –, die im Jahr 2019 mit 53 Millionen € in gleicher Höhe wie im Jahr 2017 veranschlagt seien. Diese vier Kapitel umfassten fast drei Viertel des gesamten Umweltetats.

Die Ausgaben in Kapitel 1005 hingen in hohem Maß mit EU-rechtlichen Verpflichtungen wie der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und von internationalen Verträgen, etwa dem Integrierten Rheinprogramm, zusammen. Die Erhöhung der Ausgaben in diesem Kapitel resultiere in wesentlichem Maß aus einer Veränderung im Zusammenhang mit den KIF-Mitteln und einer Absprache mit den kommunalen Landesverbänden, wonach künftig zusätzliche Mittel des Landes etwa für die Abwasserentsorgung und Kanalisation bereitgestellt würden.

In Kapitel 1005 seien relativ hohe Einnahmen ausgewiesen wie die Einnahmen aus dem Wasserpfennig, die nach den Planungen auf 97,5 Millionen € im Jahr 2019 anstiegen und zweckgebunden wieder ausgegeben würden, sowie durchlaufende Mittel des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ in Höhe von 26 Millionen € bis 28 Millionen €.

Die Erhöhung der Gesamtausgaben in Kapitel 1008 auf 72 Millionen € beruhe im Wesentlichen auf EU-rechtlichen Verpflichtungen, Stichwort Natura 2000 sowie ein dazu anhängiges EU-Vertragsverletzungsverfahren.

In Kapitel 1002 stiegen die Versorgungsausgaben von 39,2 Millionen € im Jahr 2017 auf 41,5 Millionen € im Jahr 2019 sowie die Beihilfen von 9,5 Millionen € im Jahr 2017 auf 10 Millionen € im Jahr 2019. Im Zusammenhang mit der deutlichen Erhöhung im Bereich der Versorgungsausgaben, der alle Ressorts sehr stark betreffe, sei es wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Landesregierung an anderer Stelle im Haushalt einmalig 120 Millionen € dem Versorgungsfonds zuführe und ab 2020 pro neu eingestelltem Beamten 750 € bzw. pro neu geschaffener Stelle 1 000 € monatlich in den Versorgungsfonds einzahlen werde.

In Kapitel 1011 entfielen die Ausgaben im Wesentlichen auf Kosten für Sachverständigengutachten in atomrechtlichen Verfahren, die aber im Grundsatz komplett von den Betreibern der Atomkraftwerke an das Land bezahlt würden. Insoweit handle es sich hierbei um durchlaufende Mittel.

Zusammenfassend sei zu den Kapiteln, zu denen er Berichterstatter sei, festzustellen, dass der Einzelplan des Umweltministeriums exemplarisch sowohl die Erfordernisse der Einsparung zur Bewältigung des derzeit noch bestehenden strukturellen Problems als auch die politische Schwerpunktsetzung in diesem Bereich widerspiegle.

Abschließend dankt er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft für ihre Tätigkeit und die ihm geleistete Unterstützung in seiner Funktion als Berichterstatter.

Der Berichterstatter für den Bereich Klima und Energiewirtschaft schließt sich dem Dank an das Ministerium für die Unterstützung seiner Tätigkeit als Berichterstatter an.

Er trägt vor, in der Kapitelstruktur hätten sich keine Änderungen im Einzelplan 10 ergeben.

An den Gesamtausgaben des Landeshaushalts habe der Einzelplan 10 einen Anteil von 1,16 %. Im Rahmen der Konsolidierungsvorgaben habe der Haushalt des Umweltministeriums einen Beitrag von 6,5 Millionen € im Jahr 2018 und 12,92 Millionen € im Jahr 2019 zu erbringen. Dies sei für ein kleines Haus sicherlich schwierig, wenn auch die absolute Höhe wesentlich geringer sei als bei den großen Ministerien.

Zur Erfüllung der Konsolidierungsvorgaben würden folgende Einsparungen vorgenommen: In Kapitel 1007 erfolgten Kürzungen in Titelgruppe 74 – Umweltforschung, Umwelttechnologien und Ressourceneffizienz – in Höhe von 700 000 €, in Titelgruppe 85 – Maßnahmen des Klimaschutzes – in Höhe von 1 Million € im Jahr 2018 und 1,5 Millionen € im Jahr 2019 sowie in Titelgruppe 96 – Projekte und Maßnahmen im Bereich Klimawandel und Anpassung in Baden-Württemberg – in Höhe von 381 000 € im Jahr 2018 und 502 000 € im Jahr 2019. In Kapitel 1009 erfolgten Kürzungen in Titelgruppe 70 – Maßnahmen zur Unterstützung einer effizienten Strom- und Wärmeerzeugung und -verwendung im Rahmen der Neuausrichtung der Energieversorgung – in Höhe von 1,1 Millionen € im Jahr 2018 und 2,2 Millionen € im Jahr 2019 sowie in Titelgruppe 71 – Maßnahmen zur Unterstützung der energetischen Sanierung im Gebäudebestand, Gebäudeenergieeffizienz – von rund 380 000 € im Jahr 2018 und 740 000 € im Jahr 2019. Insgesamt ergäben sich Einsparungen von ungefähr 8 Millionen € im Energiebereich.

Deutliche Mittelzugänge seien in folgenden Bereichen erkennbar: In Kapitel 1007 erfolgten Mittelzugänge in Höhe von 2,7 Millionen € im Jahr 2018 und 5,5 Millionen € im Jahr 2019 insbesondere für den Bereich Klimaschutz mit dem Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 BW, dem Programm „Klimaschutz Plus“, dem Klimaschutzpakt usw. In Kapitel 1009 erfolgten Mittelzugänge in Höhe von 2,7 Millionen € im Jahr 2018 und 5,4 Millionen € im Jahr 2019, die u. a. für eine neue Kampagne der Öffentlichkeitsarbeit, für ein gemeinsames Förderprogramm mit der L-Bank zur Ressourcenfinanzierung, für die Förderung der Solarthermie in Verbindung mit Wärmenetzen, für die Solaroffensive und die Förderung der Kleinen Wasserkraft eingesetzt würden. In Kapitel 1009 Titelgruppe 71 gebe es Mittelzugänge von 2,9 Millionen € im Jahr 2018 und 5,4 Millionen € im Jahr 2019 für das Förderprogramm Modellvorhaben „Standardisierte energetische Sanierung“ und den Wettbewerb „Kostengünstig und energetisch hochwertig Bauen und Modernisieren“. In Kapitel 1007 gebe es Mittelzuwächse von 3 Millionen € im Jahr 2018 und 2,7 Millionen € im Jahr 2019 für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Landesstrategie Ressourceneffizienz einschließlich der Errichtung eines „Thinktank Industrielle Ressourcenstrategien“. Ferner würden in Kapitel 1007 Titelgruppe 74 für jedes Haushaltsjahr jeweils 1 Million € für ein Forschungsprogramm zum Bereich PFC eingestellt. Die Mittelzuwächse addierten sich auf eine Summe von grob 30 Millionen €.

Insgesamt erfolge ein Anstieg der Gesamtausgaben im Bereich des Umweltministeriums um rund 12,7% von 527 Millionen € im Jahr 2017 auf 593 Millionen € im Jahr 2019. Dabei ergebe sich im Bereich der Personalausgaben der größte Zuwachs, und zwar um rund 16,1 %: von 121,1 Millionen € auf 140,6 Millionen €.

Der Vorsitzende weist darauf hin, die Fraktionen hätten sich darauf verständigt, auf eine allgemeine Aussprache zu verzichten.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 16/3019, soweit diese den Einzelplan 10 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.

Ferner nimmt der Ausschuss vom Vorwort, von den produktorientierten Informationen sowie der grafischen Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche ohne Widerspruch Kenntnis.



**Kapitel 1001****Ministerium**

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP weist zum Änderungsantrag 10/1 darauf hin, die FDP/DVP habe zum Einzelplan 10 mehrere Anträge eingebracht, die an verschiedenen Stellen eine Streichung von im Haushaltsentwurf vorgesehenen zusätzlichen Stellen vorsähen. Es gehe keineswegs darum, die 225 vorgesehenen zusätzlichen Stellen im Bereich des Umweltministeriums allesamt zu streichen; manche der in den Kapiteln 1005 – Wasser und Boden –, 1006 – Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung – und 1008 – Naturschutz und Landschaftspflege – veranschlagten zusätzlichen Stellen würden nicht zur Streichung vorgesehen.

Die von seiner Fraktion vorgesehenen Kürzungen im Einzelplan 10 dienten der Freischaffung von Mitteln für andere Bereiche, in denen der Handlungsdruck stärker sei, wie für den Bereich Soziales, die Krankenhausstrukturförderung und eine Aufstockung der Zahl der Amtstierärzte. Auch im Bereich der Naturparke könne mit dem Einsatz von Mitteln in Verbindung mit ehrenamtlicher Arbeit viel erreicht werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert, seine Fraktion habe sich intensiv mit der Stellensituation beschäftigt. Teilweise hätten die Argumente der Landesregierung die SPD überzeugt. Gewisse Bedarfe leiteten sich aus dem Bogumil-Gutachten und aus Aufgabenzuwächsen sowie den Notwendigkeiten des Know-how-Transfers und der Unterstützung der Wirtschaft durch Verfahrensbeschleunigungen ab. Darüber hinaus warte seine Fraktion noch auf eine Stellungnahme der Landesregierung zu einem SPD-Antrag, um die Stellenentwicklung im Detail zu sehen.

Im Grunde werde die SPD-Fraktion den Stellenerhöhungen bei den unteren Naturschutzbehörden und den Regierungspräsidien zustimmen und sich bei der Beschlussfassung über die Schaffung zusätzlicher Stellen beim Ministerium und der LUBW der Stimme enthalten.

Unter Bezugnahme auf die vorliegenden Änderungsanträge der FDP/DVP-Fraktion fragt er, wie die Zuschlüsselung der 55 neu zu schaffenden k.w.-Stellen, die bis zum Jahr 2024 wieder abgebaut werden sollten, auf die veranschlagten Neustellen im Ministerium und bei der LUBW sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE weist darauf hin, das Bogumil-Gutachten, das einen Vergleich der Umweltverwaltung Baden-Württembergs mit den Umweltverwaltungen der anderen großen Flächenländer Westdeutschlands vorgenommen habe, komme zu dem Ergebnis, dass Baden-Württemberg im Umweltbereich am Rande einer Mangelverwaltung stehe.

Die Umweltverwaltung habe über Jahrzehnte zu den Bereichen gehört, die von Personaleinsparmaßnahmen nicht verschont geblieben seien, und sei in dieser Hinsicht ziemlich ausgezehrt.

Der vorgesehene Stellenaufwuchs sei in der Sache begründet und leite sich aus den über spezielle Arbeitsgruppen auf den verschiedenen Ebenen ermittelten Bedarfen ab. Auch verschiedenste Wirtschaftsverbände wie der VCI und der ISTE sprächen sich für einen qualifizierten Stellenaufwuchs zur Verfahrensbeschleunigung aus.

Derzeit laufe ein Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen Nichtumsetzung einer EU-Richtlinie zum Naturschutzrecht. Auch Baden-Württemberg sei hier in der Pflicht.

Das Land habe in der letzten Legislaturperiode mit Unterstützung der FDP/DVP-Fraktion landesweit Landschaftserhaltungsverbände gegründet. Einige Verbände, die erst 2015 oder 2016 gegründet worden seien, seien erst jetzt arbeitsfähig. Das Land stehe jetzt in der Pflicht, die Managementpläne zu erstellen. Sollte dies nicht rechtzeitig geschehen, drohe ein großes Problem.

Für die Naturparke würden die Zuschüsse angehoben, sodass die Personalausstattung um 1,5 Stellen pro Naturpark erhöht werden könne. Insofern werde die Forderung der FDP/DVP umgesetzt. Dies sei jedoch Gegenstand der Beratung des Einzelplans 08: Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Die Grünen hielten den vorgesehenen Stellenaufbau im Bereich der Umweltverwaltung für zwingend erforderlich und lehnten daher die hierzu gestellten Änderungsanträge der FDP/DVP ab.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP merkt an, er erachte es als wenig sinnvoll, über die Qualität von Gutachten zu diskutieren, in denen die Befragten sich dazu äußern sollten, ob sie für ihren Fachbereich mehr Unterstützung bräuchten.

Er habe bereits erläutert, dass seine Fraktion mit den Mitteln, die bei einer Annahme ihrer Änderungsanträge frei würden, Akzente in anderen Bereichen setzen wolle.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD äußert, seine Fraktion könne einem Personalaufwuchs in gewissen Bereichen, der sachlich begründet sei, zustimmen. Es gebe aber auch einige Gebiete, in denen, wie von dem Sprecher der FDP/DVP ausgeführt, ein Personalaufwuchs nicht unbedingt gerechtfertigt sei. Die AfD werde insoweit den Änderungsanträgen der FDP/DVP zustimmen, aber keine eigenen Änderungsvorschläge vorlegen.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legt dar, das Ministerium habe vor dem Hintergrund, dass es immer wieder Meldungen gegeben habe, wonach Probleme beim Vollzug in Baden-Württemberg bestünden, hierzu drei renommierte Verwaltungsrechtler mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt. Das Gutachten sei zu dem Ergebnis gekommen, dass Baden-Württemberg hinsichtlich der Stellenausstattung unter Zugrundelegung verschiedener Indikatoren im Vergleich der vier untersuchten großen Flächenländer am Ende der Skala stehe.

Das Gutachten sei nicht die Grundlage für das, was im Haushaltsplanentwurf vorgesehen sei. Das Gutachten sei vielmehr Anlass gewesen, einen Prozess einzuleiten, bei dem unter Beteiligung anderer Ministerien, der Regierungspräsidien, der kommunalen Landesverbände sowie von Personalvertretungen über mehrere Monate hinweg die Frage erörtert worden sei, wie vor dem Hintergrund der Einsparmaßnahmen in der Vergangenheit und der steigenden Anforderungen in der Zukunft eine gute Umweltverwaltung in Baden-Württemberg sichergestellt werden könne. Zu den zu bewältigenden Herausforderungen zählten u. a. die gestiegenen EU-rechtlichen Anforderungen, die neuen Aufgaben etwa im Bereich der Windkraft sowie die anstehenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Fluktuation aufgrund von Altersabgängen sowie Aufgaben im Bereich der Digitalisierung.

Ergebnis des angesprochenen Prozesses sei ein Paket von weit über 30 Maßnahmen. Zu den Schwerpunkten gehörten die Organisation eines Wissensmanagements, der Aufbau eines Kompetenzzentrums Umweltverwaltung sowie Maßnahmen der Verfahrensbeschleunigung, der Kompetenzübertragung, der Digitalisierung, der Zusammenarbeit von unteren Verwaltungsbehörden und der Bereitstellung von Spezialistenwissen.

Für eine qualitätsvolle Umsetzung dieser Maßnahmen sei eine Steuerung erforderlich. Hierfür würden die 12,5 Stellen im Bereich des Ministeriums benötigt, deren Streichung in dem Änderungsantrag 10/1 begehrt werde.

Von den 55 k.w.-Stellen, deren Wegfall bis zum 1. Januar 2024 zu erfolgen habe, entfielen 38 Stellen auf die unteren Verwaltungsbehörden, 16 Stellen auf die Regierungspräsidien und eine Stelle auf die LUBW.

Der Änderungsantrag 10/1 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1001 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1002 bei einigen Enthaltungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 1005 und 1006 jeweils einstimmig genehmigt.

## Kapitel 1007

### Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 10/7, 10/8, 10/11 und 10/12 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD führt aus, nach Ansicht der AfD sei der Einfluss Baden-Württembergs auf das Weltklima nicht so stark, wie die Landesregierung meine. Weit über die Hälfte der weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen würden derzeit von China und Indien ausgesondert, während der Anteil Baden-Württembergs oder Deutschlands gerade einmal im Promille- oder Prozentbereich liege.

Es gebe wissenschaftliche Aussagen, die in Zweifel zögen, dass der Einfluss von CO<sub>2</sub> auf das Klima so gravierend sei, wie dies von gewissen Klimastellen unterstellt werde. Klimaänderungen gebe es schon immer seit Bestehen der Erde. Nach Auffassung der AfD könne CO<sub>2</sub> zwar einen gewissen Anteil an der Klimaänderung haben, jedoch könne dem Klimawandel durch eine scharfe CO<sub>2</sub>-Reduzierung in Baden-Württemberg nicht wirksam begegnet werden.

Die AfD lehne alle in Kapitel 1007 etatisierten Aufwendungen ab, soweit diese noch nicht über Verpflichtungsermächtigungen bereits als Ausgaben verbindlich festgelegt seien.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE führt aus, mit der Überschreitung von 400 ppm liege die CO<sub>2</sub>-Konzentration auf der Welt auf dem höchsten Wert seit 800 000 Jahren.

Deutschland habe als eine der größten Industrienationen und langjähriger Exportweltmeister eine wichtige wirtschaftliche Funktion, aber auch eine Vorbildfunktion. Dabei komme Baden-Württemberg als wirtschaftsstarkem Bundesland eine wichtige Aufgabe zu. Auch der kürzlich in Bonn durchgeführte Klimagipfel habe deutlich gemacht, wie wichtig es sei, sich an positiven und nicht an negativen Beispielen zu orientieren.

Der Argumentation in den Begründungen der vorliegenden Änderungsanträge der AfD zufolge würden derzeit in 100 oder 150 Ländern der Erde „planwirtschaftliche Eingriffe in Bürgerrechte und Wirtschaft“ vorgenommen. Es bestehe jedoch weltweiter Konsens, Maßnahmen zum Klimaschutz zu ergreifen. Selbst in den USA gebe es eine breite Allianz von Bundesstaaten und Personen, die erklärten, dass sich die USA diesem Prozess nicht entzögen.

Die AfD trete in der Diskussion eher als Faktenleugner auf, indem sie Wissenschaftler zitiere, die zu den Klimawandelleugnern gehörten. Festzustellen sei, dass die Masse der Wissenschaftler weltweit in ihrem wissenschaftlichen Diskurs von der Überzeugung ausgingen, dass die Erderwärmung vom Menschen gemacht sei.

Seine Fraktion werde die hierzu gestellten Anträge der AfD nicht nur ablehnen, sondern die Inhalte gern auch öffentlich machen, weil die Antragsteller nach Überzeugung der Grünen hier weit weg von den Fakten seien.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bemerkt zu dem Änderungsantrag 10/11, seine Fraktion unterstütze das landespolitisch wichtige Anliegen, Nachhaltigkeitsaspekten bei Beschaffungen mehr Gewicht zu verleihen. Er frage, weshalb über die Erhöhung des Haushaltsansatzes hinaus der Bedarf für eine Anhebung um weitere 100 000 € im Jahr 2018 gesehen werde, ob der in der Begründung des Antrags angeführte Zweck der Schulung von Beschaffungsstellen in dem ursprünglichen Ansatz nicht genügend berücksichtigt sei und ob es dabei um konkrete Aktivitäten oder nur um neue Prospekte gehe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bringe zu dem Änderungsantrag 10/8 vor, an dem Deckungsvorschlag in der Begründung des Änderungsantrags werde deutlich, dass die AfD-Fraktion offensichtlich das Prinzip der Deckungsfähigkeit verschiedener Titel nicht verstanden habe.

Die Angabe in der Begründung, dass der CO<sub>2</sub>-Gehalt der Luft 0,04 % betrage, sage nichts darüber aus, welche Konsequenzen dies für das Klima und die menschliche Gesundheit habe.

Zwar könne der Standpunkt vertreten werden, dass es keine abschließende Sicherheit auf der Grundlage eines zu 100 % durchgerechneten Modells gebe, wie sich

das Klima genau entwickeln werde. Wenn dies jedoch zum Anlass genommen würde, die Meinung des Großteils der Wissenschaftler über die Entwicklung des Klimas zu ignorieren, würde dies die Menschheit einem enormen Risiko aussetzen. Daher bestehe dringender Handlungsbedarf.

Die Argumentation in der Begründung des Antrags sei symptomatisch für den geringen Fortschritt im Klimaschutz auf globaler Ebene. Denn mit der gleichen Argumentation, dass der regionale Einfluss auf das Weltklima nur sehr begrenzt sei, könnten sämtliche Regionen auf der Welt sich ihrer Verantwortung entziehen. Daher müsse das Ziel sein, dass die Länder, die wie Baden-Württemberg einen hohen CO<sub>2</sub>-Ausstoß pro Kopf aufwiesen und die nötigen Mittel hätten, eine Vorbildfunktion im Klimaschutz einnehmen, um das globale Problem anzugehen.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE teilt zu dem Änderungsantrag 10/11 mit, die Regierungsfaktionen hätten auf der Basis eines parlamentarischen Antrags einen entsprechenden Bedarf im Bereich Beschaffung erkannt. Auch seitens der Beschaffungsstellen habe es in letzter Zeit immer wieder Rückmeldungen gegeben, wonach es sinnvoll und erforderlich sei, in diesem Bereich aufklärend zu wirken. Darüber hinaus werde sich durch die anstehende Neufassung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung unter Federführung des Wirtschaftsministeriums ein zusätzlicher Aufklärungsbedarf ergeben. Hierzu würden sowohl praktische Materialien als auch Schulungsmaßnahmen für die in den Beschaffungsstellen tätigen Personen benötigt. Daher solle der Mittelansatz in Titel 547 97 – Sachaufwand – über die im Haushaltsentwurf vorgesehene Anhebung hinaus noch erhöht werden.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erläutert, der Anstieg des Mittelansatzes in Titel 547 97 resultiere aus der Übertragung der Mittel aus Titel 547 86.

Er betont, um das Thema Nachhaltigkeit in der Beschaffung zu vermitteln und umzusetzen, seien Schulungen erforderlich. Hierfür stünden seinem Haus bislang keine Mittel zur Verfügung. Daher wäre er dankbar, solche Mittel zu erhalten. Es gehe hierbei nicht um Broschüren, sondern um Schulungen im Zusammenhang mit nachhaltiger Beschaffung.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD fragt, ob die Schulung durch externe oder eigene Kräfte erfolgen solle. Er merkt an, angesichts der vielfältigen Beratungsangebote auf dem freien Markt sollte das Land seine eigenen Beratungsaktivitäten möglichst nicht so weit ausdehnen.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erwidert, um die neuen Inhalte der Verwaltungsvorschrift Beschaffung zu vermitteln und einer Nachhaltigkeit in der Beschaffung größeres Gewicht zu verleihen, seien Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erforderlich. Er könne derzeit aber keine Angaben dazu machen, inwieweit dies über interne Möglichkeiten oder Heranziehung externer Unterstützung gehandhabt werde.

Weiter merkt er an, die Argumentation der AfD, die Klimaschutzmaßnahmen des Landes seien nicht erforderlich, weil Baden-Württemberg einen geringeren Anteil am CO<sub>2</sub>-Ausstoß habe als andere, halte er für unsinnig. Auf die gleiche Weise ließe sich argumentieren, die Polizei im Land könne abgeschafft werden, weil die Kriminalitätsrate wesentlich geringer sei als in anderen Ländern.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der AfD bittet darum, dass das Ministerium keine Anträge kommentiere, sondern sich auf die Beantwortung der Fragen beschränke.

Die Änderungsanträge 10/7 und 10/8 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Den Änderungsanträgen 10/11 und 10/12 stimmt der Ausschuss jeweils mehrheitlich zu.

Kapitel 1007 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

## Kapitel 1008

### Naturschutz und Landschaftspflege

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 10/2, 10/4 und 10/13 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legt zum Änderungsantrag 10/13 dar, vor dem Hintergrund des dramatischen Rückgangs der Arten und Individuen, insbesondere bei Insekten, Vögeln und Fledermäusen, über den in Wissenschaftskreisen bereits seit vielen Jahren aus verschiedenen Regionen Deutschlands und international berichtet werde und der nun auch in die öffentliche Wahrnehmung gerate, sähen die Fraktionen dringenden Handlungsbedarf, der Erosion im Bereich der Biodiversität entgegenzuwirken. Hierzu werde ein Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt aufgelegt, das verschiedene Maßnahmen umfasse und vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in Kooperation mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie dem Ministerium für Verkehr umgesetzt werde. Entsprechende Anträge lägen zu den jeweiligen Einzelplänen vor.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bemerkt, angesichts der erheblichen Anhebung des Mittelansatzes in Titel 547 91 – Sonstiger Sachaufwand – im Haushaltsplanentwurf wolle die FDP/DVP-Fraktion keine weitere Aufstockung, da auch noch andere wichtige Bereiche berücksichtigt werden sollten.

Da es bislang abgesehen von der Studie eines Krefelder Vereins noch an wissenschaftlichen Untersuchungen zu der Thematik des Insektensterbens fehle, halte seine Fraktion es für sinnvoll, ein wissenschaftliches Insektenmonitoring durchzuführen. Auch einige andere Maßnahmen wie das Herdenschutzprojekt halte die FDP/DVP für richtig. Andere Teile des vorgesehenen Maßnahmenpakets halte sie hingegen für schlecht. Deswegen werde sich die FDP/DVP bei der Abstimmung über den Änderungsantrag 10/13 der Stimme enthalten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD führt aus, seine Fraktion unterstütze dem Grunde nach den Änderungsantrag 10/13, der eine weitere Erhöhung der bereits angehobenen Mittelansätze im Haushaltsplanentwurf vorsehe, weil sie die Erhaltung der biologischen Vielfalt im Land als eine wichtige Zukunftsaufgabe ansehe. Allerdings sei es für die Oppositionsabgeordneten schwierig, im Detail zu prüfen, für welche Maßnahmen welches Geld ausgegeben werde. Er würde erwarten, dass genauer quantifiziert werde, in welcher Höhe die beantragten zusätzlichen Mittel von knapp 10 Millionen € im Jahr 2018 für die unter den Buchstaben a bis e der Begründung des Änderungsantrags 10/13 aufgeführten Maßnahmen wie etwa den Herdenschutz eingesetzt würden.

Weiter bringt er vor, der Berichterstatter für den Bereich Umwelt habe darauf aufmerksam gemacht, wie schwierig es für das Umweltministerium gewesen sei, die Vorgaben der Finanzministerin zur Senkung des strukturellen Defizits einzuhalten. Vor diesem Hintergrund sei es verwunderlich, dass gerade in Kapitel 1008 Titelgruppe 91 – Naturschutz und Landschaftspflege – eine Senkung des strukturellen Defizits von gut 2 Millionen € im Jahr 2018 und 4,3 Millionen € im Jahr 2019 ausgewiesen werde. Dies passe nicht zusammen mit der vorgesehenen Erhöhung der Ansätze um 10 Millionen €.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE weist darauf hin, bei den in der Begründung des Änderungsantrags 10/4 kritisierten Ausgaben für Dienstleistungen Dritter gehe es um Ausgaben für die Büros, die die FFH-Managementpläne erarbeiteten. Es handle sich hierbei um eine EU-rechtlich vorgegebene Pflichtaufgabe. Diese könne und solle nicht von den Behörden wahrgenommen werden. Auch unter der früheren, schwarz-gelben Landesregierung seien die Managementpläne durch Dienstleister erarbeitet worden. Er empfehle, den Änderungsantrag 10/4 zurückzuziehen.

Er betont, die Aussage, mit Ausnahme der Krefelder Studie lägen keine Erkenntnisse über den Artenschwund vor, sei zurückzuweisen. Es gebe zahlreiche nationale und internationale wissenschaftliche Untersuchungen, die den Artenrückgang belegten. Er verweise etwa auf die Studien zu den Isarauen in Bayern sowie zum Nördlinger Ries im Grenzgebiet zu Baden-Württemberg. Zu Baden-Württemberg selbst gebe es nur wenig Material, wohl aber noch nicht ausgewertete In-

sektenzugbeobachtungen am Randecker Maar seit fast einem halben Jahrhundert. Es bestehe jedoch hoher Bedarf, zu wissen, wie die Situation in Baden-Württemberg sei.

Weiter teilt er mit, von den in dem Änderungsantrag 10/13 vorgesehenen zusätzlichen Mitteln sollten in den Jahren 2018 und 2019 jeweils 150 000 € für den Herdenschutz vor Wölfen eingesetzt werden.

Die vom Finanzministerium auferlegten Einsparungen würden innerhalb des Umweltministeriums auf die Bereiche verteilt, die einsparfähig seien. Hierzu gehöre leider auch der Bereich des Naturschutzes. Das Ministerium habe aber zugunsten des Naturschutzes eine einzelplanspezifische globale Minderausgabe von 1 Million € bzw. 2 Millionen € aufgerufen, um diese Einsparungen innerhalb des Hauses zu verteilen.

Erfreulicherweise gebe es aufgrund der gestiegenen Steuereinnahmen zusätzliche Mittel, die entsprechend der Mehrbedarfe und der politischen Schwerpunktsetzung eingesetzt werden könnten. Hiervon profitiere der Naturschutz durch das Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP bekräftigt, seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung über den Änderungsantrag 10/13 der Stimme enthalten, weil sie einerseits eine Studie zur Entwicklung der biologischen Vielfalt in Baden-Württemberg befürworte, andererseits aber andere Maßnahmen nicht mittrage.

Den Änderungsantrag 10/4 werde seine Fraktion aufrechterhalten. Für die Heranziehung Externer zur Wahrnehmung der Pflichtaufgaben seien schon immer die entsprechenden Mittel vorgesehen worden. In Anbetracht der erheblichen Aufstockung der Mittel in diesem Bereich im Staatshaushaltsplan 2017 halte seine Fraktion den veranschlagten Mittelzuwachs um mehr als 6 Millionen € im Jahr 2018 und mehr als 7 Millionen € im Jahr 2019 für falsch.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legt dar, um den Einsparauflagen des Finanzministeriums nachzukommen, bleibe nichts anderes übrig, als in den politischen Schwerpunktbereichen Klimaschutz, Energiewende, Nachhaltigkeitsstrategie und Naturschutz Einsparungen vorzunehmen. Der Bereich Wasser bleibe hier außen vor, weil die Finanzierung aus dem Wasserentnahmentgelt erfolge.

Gemessen an dem Anteil des Naturschutzbereichs am Haushalt des Umweltministeriums hätte die Einsparung in diesem Bereich noch größer ausfallen müssen. Im Wege einer einzelplanspezifischen globalen Minderausgabe würden die Einsparungen aber weiter verteilt. Er halte dies für eine vernünftige Herangehensweise.

Der Änderungsantrag 10/2 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt fest, der Änderungsantrag 10/4 gehe weiter als der Änderungsantrag 10/13. Daher lasse er zuerst über den Änderungsantrag 10/4 abstimmen.

Der Änderungsantrag 10/4 wird mehrheitlich abgelehnt.

Bei einigen Enthaltungen stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag 10/13 einstimmig zu.

Kapitel 1008 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

## **Kapitel 1009**

### **Energiewirtschaft**

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 10/14, 10/9 und 10/6 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD führt zum Änderungsantrag 10/6 aus, es sei unstrittig, dass das Land in den Bereichen Energie und Klimaschutz eine zentrale Zukunftsaufgabe habe. Nach Ansicht der SPD-Fraktion sollte in den Be-

reichen Wärmewende und Energiespeicher mehr getan werden. Beantragt werde daher eine Erhöhung der Mittelansätze bei den Titeln 683 70 – Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen – und 892 70 – Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen – um jeweils 500 000 € in den Jahren 2018 und 2019. Es handle sich hierbei um eine im Vergleich zu anderen Volumina moderate Erhöhung, die der Sache dienlich wäre.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE äußert, der mit dem Änderungsantrag 10/6 verfolgte Zweck sei sicherlich sinnvoll. Zu bedenken sei allerdings, dass sich bei den betreffenden Programmen die Rahmenbedingungen geändert hätten. So habe sich die durch die Förderung der KfW erzielte Hebelwirkung grundlegend verändert. Die KfW habe mittlerweile andere, attraktivere Programme aufgelegt. Zudem hätten sich die Zinssituation und die Rahmenbedingungen der L-Bank geändert. Vor diesem Hintergrund sähen die Grünen keinen Bedarf mehr, seitens des Landes zusätzliche Mittel in diesem Bereich einzustellen, und lehnten daher den Änderungsantrag 10/6 ab.

Dem Änderungsantrag 10/14 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Vorsitzende merkt an, der Änderungsantrag 10/9 gehe weiter als der Änderungsantrag 10/6. Daher werde er über den Änderungsantrag 10/9 zuerst abstimmen lassen.

Die Änderungsanträge 10/9 und 10/6 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1009 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

### **Kapitel 1010**

#### **Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg**

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft weist darauf hin, die in dem Änderungsantrag 10/3 vorgesehenen Stellenstreichungen umfassten auch eine Stelle, die für Aufgaben der IT-Sicherheit gedacht sei.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag 10/3 mehrheitlich ab.

Kapitel 1010 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1011 einstimmig genehmigt.

## **Kapitel 1012**

### **Nationalpark Schwarzwald**

Der Vorsitzende weist darauf hin, Abschnitt I Ziffer 1 des Änderungsantrags 10/5 gehe weiter als Abschnitt I des Änderungsantrags 10/10, sodass er zuerst über den Änderungsantrag 10/5 abstimmen lasse.

Die Änderungsanträge 10/5 und 10/10 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1012 mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende stellt fest, zu der Zukunftsoffensive III und den Zukunftsinvestitionen für den Bereich des Umweltministeriums lägen keine Fragen vor.

Er dankt den Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft für die Teilnahme an der Beratung.

04.12.2017/07.12.2017

Dr. Markus Rösler für den Bereich Umwelt

Andreas Glück für den Bereich Klima und Energiewirtschaft



**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

10/1

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10    Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1001    Ministerium**

I. Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 01 (S. 18)	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<b>statt</b>	19.164,5
			<b>zu setzen</b>	18.279,4
				(-885,1)
				19.312,0
				18.545,9
				(-766,1)

II. Im Stellenteil zu ändern:  
(S. 191, 192)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
<b>422 01</b>	011	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Ministerium		
1. A 15		Regierungsdirektor	<b>statt</b>	59,0
			<b>zu setzen</b>	56,0
				(-3,0)
2. A 14		Oberregierungsrat	<b>statt</b>	67,5
			<b>zu setzen</b>	60,0
				(-7,5)
3. A 13		Regierungsrat	<b>statt</b>	9,0
			<b>zu setzen</b>	7,0
				(-2,0)
				8,0
				7,0
				(-1,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

22.11.2017

Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

#### Begründung

Der von der grün-schwarzen Landesregierung geplante Personalaufwuchs in der Umweltverwaltung in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 ist unverhältnismäßig und überzogen. Zwar mögen punktuelle Verstärkungen in den Kapiteln 1005 (Wasser und Boden) und 1006 (Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung) sowie mit Blick auf die beiden Biosphärengebiete vereinzelt auch im Kapitel 1008 (Naturschutz und Landschaftspflege) angemessen und vertretbar sein, ein Stellenaufwuchs im Umfang von insgesamt 225 Stellen ist aber im Sinne einer verantwortungsvollen Haushaltsführung nicht darstellbar.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

10/2

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10    Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1008    Naturschutz und Landschaftspflege**

I. Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 121)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 01B N	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<b>statt</b> <b>zu setzen</b>	
			797,6	2.397,9
			0,0	0,0
			(-797,6)	(-2.397,9)

II. Im Stellenteil zu ändern:  
(S. 204)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
<b>422 01</b>	331	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Untere Naturschutzbehörden		
1.	A 14	Oberkonservator, -Regierungsrat, -Landwirtschaftsrat, -Forstrat		
			<b>statt</b> <b>zu setzen</b>	
			12,0	13,0
			10,0	10,0
			(-2,0)	(-3,0)
2.	A 13	Konservator, Regierungs-, Landwirtschafts-, Forstrat		
			<b>statt</b> <b>zu setzen</b>	
			20,0	45,0
			9,0	9,0
			(-11,0)	(-36,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

22.11.2017

Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

**Begründung**

Der von der grün-schwarzen Landesregierung geplante Personalaufwuchs in der Umweltverwaltung in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 ist unverhältnismäßig und überzogen. Zwar mögen punktuelle Verstärkungen in den Kapiteln 1005 (Wasser und Boden) und 1006 (Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung) sowie mit Blick auf die beiden Biosphärengebiete vereinzelt auch im Kapitel 1008 (Naturschutz und Landschaftspflege) angemessen und vertretbar sein, ein Stellenaufwuchs im Umfang von insgesamt 225 Stellen ist aber im Sinne einer verantwortungsvollen Haushaltsführung nicht darstellbar.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

10/3

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10    Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1010    Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg**

I. Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 149)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 01B N	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<b>statt</b> <b>zu setzen</b>	
			1.472,9	1.854,8
			0,0	0,0
			(-1.472,9)	(-1.854,8)

II. Im Stellenteil zu ändern:  
(S. 208)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
<b>422 01</b>	331	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
1. A 15		Regierungsdirektor	<b>statt</b> <b>zu setzen</b>	
			18,0	18,0
			17,0	17,0
			(-1,0)	(-1,0)
2. A 14		Oberregierungsrat	<b>statt</b> <b>zu setzen</b>	
			54,0	57,0
			47,0	47,0
			(-7,0)	(-10,0)
3. A 13		Regierungsrat	<b>statt</b> <b>zu setzen</b>	
			17,0	19,0
			9,0	9,0
			(-8,0)	(-10,0)
4. A 13		Oberamtsrat (T)	<b>statt</b> <b>zu setzen</b>	
			6,0	6,0
			5,0	5,0
			(-1,0)	(-1,0)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
5.	A 11	Technischer Amtmann	<b>statt</b>	20,0	20,5
			<b>zu setzen</b>	12,0	12,0
				(-8,0)	(-8,5)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.					

22.11.2017

Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

**Begründung**

Der von der grün-schwarzen Landesregierung geplante Personalaufwuchs in der Umweltverwaltung in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 ist unverhältnismäßig und überzogen. Zwar mögen punktuelle Verstärkungen in den Kapiteln 1005 (Wasser und Boden) und 1006 (Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung) sowie mit Blick auf die beiden Biosphärengebiete vereinzelt auch im Kapitel 1008 (Naturschutz und Landschaftspflege) angemessen und vertretbar sein, ein Stellenaufwuchs im Umfang von insgesamt 225 Stellen ist aber im Sinne einer verantwortungsvollen Haushaltsführung nicht darstellbar.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

10/4

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1008     Naturschutz und Landschaftspflege**

Zu ändern:  
(S. 129)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
547 91	332	Sonstiger Sachaufwand		
			<b>statt</b>	16.654,7
			<b>zu setzen</b>	17.740,4
			10.271,5	10.271,5
			(-6.383,2)	(-7.468,9)
		Die Erläuterung ist entsprechend anzupassen.		

22.11.2017

Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

**Begründung**

Nach der erheblichen Aufstockung des oben genannten Titels zum Staatshaushalt 2017 ist eine auskömmliche finanzielle Ausstattung bereits gewährleistet. Auch europarechtlich verbindlich geregelte Vorhaben wie die Umsetzung von Natura 2000 müssen den Rahmen eines effizienten Umgangs mit Steuermitteln wahren. Erheblicher Einsparungsmöglichkeiten gegenüber den Plänen der grün-schwarzen Landesregierung für diesen Haushaltstitel werden insbesondere bei den Dienstleistungen Dritter gesehen, für die im Doppelhaushalt 2018/2019 mehr als 10 Millionen Euro eingestellt sind, sowie bei den Biotopkartierungen nach § 33 NatSchG, für die weitere 8,6 Millionen Euro eingeplant sind.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

10/5

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10    Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1012    Nationalpark Schwarzwald**

I. Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
1. 422 01 (S. 164)	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<b>statt</b>	
			1.761,3	1.761,5
			<b>zu setzen</b>	
			521,9	504,4
			(-1.239,4)	(-1.257,1)
2. 428 01 (S. 165)	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		
			<b>statt</b>	
			2.873,6	2.874,5
			<b>zu setzen</b>	
			2.307,7	2.299,9
			(-565,9)	(-574,6)

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 213)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
<b>422 01</b>	331	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
1. A 16		Direktor bei der Nationalparkverwaltung im Nationalpark Schwarzwald		
			<b>statt</b>	
			2,0	2,0
			<b>zu setzen</b>	
			1,0	1,0
			(-1,0)	(-1,0)
2. A 15		Direktor (F,L,R), Hauptkonservator		
			<b>statt</b>	
			4,0	4,0
			<b>zu setzen</b>	
			3,0	3,0
			(-1,0)	(-1,0)
3. A 14		Oberrat (F,L,R), Oberkonservator		
			<b>Statt</b>	
			6,0	6,0
			<b>zu setzen</b>	
			4,0	4,0
			(-2,0)	(-2,0)

Seite 1 von 2



Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
4.	A 13	Rat (F,L,R), Konservator, Psychologierat	<b>statt</b>	7,0	7,0
			<b>zu setzen</b>	3,0	3,0
				(-4,0)	(-4,0)
5.	A 13	Oberamtsrat (F,L,R)	<b>statt</b>	6,0	6,0
			<b>zu setzen</b>	4,0	4,0
				(-2,0)	(-2,0)
6.	A 12	Amtsrat (F,L,R)	<b>statt</b>	7,0	7,0
			<b>zu setzen</b>	4,0	4,0
				(-3,0)	(-3,0)
7.	A 11	Amtmann (F,L,R)	<b>statt</b>	10,0	10,0
			<b>zu setzen</b>	7,0	7,0
				(-3,0)	(-3,0)
8.	A 10	Oberinspektor (F,L,R)	<b>statt</b>	6,0	6,0
			<b>zu setzen</b>	2,0	2,0
				(-4,0)	(-4,0)
9.	A 8	Hauptsekretär (R)	<b>statt</b>	4,0	4,0
			<b>zu setzen</b>	3,0	3,0
				(-1,0)	(-1,0)
<b>428 01</b>	<b>331</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
	TV-L	c) Tariflich Beschäftigte			
10.	11		<b>statt</b>	6,0	6,0
			<b>zu setzen</b>	3,0	3,0
				(-3,0)	(-3,0)
11.	9		<b>statt</b>	1,0	1,0
			<b>zu setzen</b>	0,0	0,0
				(-1,0)	(-1,0)
12.	6		<b>statt</b>	21,0	21,0
			<b>zu setzen</b>	15,0	15,0
				(-6,0)	(-6,0)

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

22.11.2017

Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

#### Begründung

Der als Prestigeprojekt der einstigen grün-roten Landesregierung eingerichtete Nationalpark Schwarzwald verfügt mit 90 Stellen über eine überzogene Personalausstattung. Die Personalausstattung des Nationalparks, der ursprünglich ohnedies als sich einstweilen selbst und den Borkenkäfern zu überlassender Entwicklungsnationalpark angekündigt war, soll daher um etwa ein Drittel gekürzt werden, unter anderem um im Interesse eines ernsthaften Naturschutzes in der Fläche eine angemessene Erhöhung der Personal- und Sachmittel für die Naturparke haushaltsneutral zu ermöglichen. Dies ist nicht zuletzt notwendig, da den Naturparken seitens des Landes immer neue Aufgaben zugedacht werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

10/6

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1009     Energiewirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 141, 142)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
1.	683 70	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		
				<b>statt</b>	4.880,0
				<b>zu setzen</b>	4.900,0
					5.380,0
					5.400,0
					(+500,0)
					(+500,0)
2.	892 70	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		
				<b>statt</b>	5.625,4
				<b>zu setzen</b>	6.013,1
					6.125,4
					6.513,1
					(+500,0)
					(+500,0)

22.11.2017

Stoch, Hofelich und Fraktion

**Begründung**

Die Energiewende ist eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe, auch für alle staatlichen Ebenen. Gerade auch zur Beschleunigung der Wärmewende im Wohnungsbaubestand, für die viele der in diesem Titel aufgeführten Programme wichtig sind, sollte der Mitteleinsatz daher verstärkt werden.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag im Kapitel 12 06). Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

Seite 1 von 1

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

10/7

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1007     Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik**

in der

**Titelgruppe 85     Maßnahmen des Klimaschutzes**

**werden alle Titel bis auf folgende Ausnahme gestrichen:**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
883 85	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<b>statt</b>	
			2.435,6	3.285,6
			<b>zu setzen</b>	
			4.250,0	1.300,0
			(+1.814,4)	(-1.985,6)
		<b>Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:</b>		
		„Bewilligung im Staatshaushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln
			2018	2019
		bis 2016	650,0	550,0
		2017	4.900,0	1.200,0
		zus.	5.550,0	1.300,0“

16.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

**Begründung**

Die aktuelle, sogenannte Klimapolitik der durch planwirtschaftliche Eingriffe in Bürgerrechte und Wirtschaft gekennzeichneten Politik der staatlich gelenkten CO<sub>2</sub>-Senkung ist abzulehnen. Der CO<sub>2</sub>-Gehalt der Luft beträgt 0,04%, CO<sub>2</sub> und hat einen Anteil von 9 bis 26% am natürlichen Treibhauseffekt, ohne den die Temperatur auf der Erdoberfläche im globalen Mittel minus 18°C betragen würde. Von ca. 35 – 40 Mrd. Tonnen weltweiter anthropogener CO<sub>2</sub>-Emission entfallen ca. 10 Mrd. Tonnen auf China, für das für 2017 eine Zunahme der CO<sub>2</sub>-Emission um 3,5% = 350 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> angenommen wird. Der tatsächliche Effekt einer Verminderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in Baden-Württemberg von aktuell 67 Mio. Tonnen insgesamt um wie von der Landesregierung geplant um ca. 2 Mio. Tonnen pro Jahr bis zu den geplanten 9 Mio. Tonnen in 2050 auf das Weltklima ist bei diesen Mengenverhältnissen

Seite 1 von 2

vernachlässigbar, wenn China allein um den fünffachen Ausstoß von Baden-Württemberg gesamt in einem Jahr zulegt.

Mehr für den Titel 10 07 883 85 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Jahre 2018 wegen zu deckenden Bewilligungen aus den vergangenen Haushaltsplänen.

Deckung:

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 06 auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt (Schuldentilgung).

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

10/8

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1007     Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik**

in der

**Titelgruppe 96     Projekte und Maßnahmen im Bereich Klimawandel und Anpassung in Baden-Württemberg**

werden alle Titel bis auf folgende Ausnahme gestrichen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
883 96	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<b>statt</b>	350,0
			<b>zu setzen</b>	750,0
			1.057,5	230,0
			(+707,5)	(-520,0)
		<b>Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:</b>		
		„Bewilligung im Staatshaushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln
			2018	2019
		bis 2016	107,5	107,5
		2017	1.180,0	950,0
		zus.	1.287,5	230,0“

16.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

**Begründung**

Die aktuelle, sogenannte Klimapolitik der durch planwirtschaftliche Eingriffe in Bürgerrechte und Wirtschaft gekennzeichneten Politik der staatlich gelenkten CO<sub>2</sub>-Senkung ist abzulehnen. Der CO<sub>2</sub>-Gehalt der Luft beträgt 0,04%, CO<sub>2</sub> und hat einen Anteil von 9 bis 26% am natürlichen Treibhauseffekt, ohne den die Temperatur auf der Erdoberfläche im globalen Mittel minus 18°C betragen würde. Von ca. 35 – 40 Mrd. Tonnen weltweiter anthropogener CO<sub>2</sub> - Emission entfallen ca. 10 Mrd. Tonnen auf China, für das für 2017 eine Zunahme der CO<sub>2</sub>-Emission um 3,5% = 350 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> angenommen wird. Der tatsächliche Effekt einer Verminderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in Baden-Württemberg von aktuell 67 Mio. Tonnen insgesamt um wie von der Landesregierung geplant um ca. 2 Mio. Tonnen pro Jahr bis zu den geplanten 9 Mio. Tonnen in 2050 auf das Weltklima ist bei diesen Mengenverhältnissen

Seite 1 von 2

vernachlässigbar, wenn China allein um den fünffachen Ausstoß von Baden-Württemberg gesamt in einem Jahr zulegt.

Die „Förderung einer effizienten Strom- und Wärmeerzeugung und -verwendung“ sowie die „energetische Sanierung von Gebäuden und die Nutzung erneuerbarer Energien“ wird durch eine Vielzahl von bundesweiten Fördermaßnahmen gewährleistet. Es besteht kein Bedarf, dass das Land Aufgaben des Bundes übernimmt.

Mehr für den Titel 10 07 883 96 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Jahre 2018 wegen zu deckenden Bewilligungen aus den vergangenen Haushaltsplänen.

Deckung:

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 06 auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt (Schuldentilgung).

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

10/9

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10    Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1009    Energiewirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 141-146)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
1. 661 70	642	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen (S. 141)		
		<b>statt</b>	1.050,0	2.500,0
		<b>zu setzen</b>	450,0	300,0
			(-600,0)	(-2.200,0)
2. 892 70	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen (S. 142)		
		<b>statt</b>	5.625,4	6.013,1
		<b>zu setzen</b>	3.367,2	1.300,0
			(-2.258,2)	(-4.713,1)
3. 682 71	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (S. 145)		
		<b>statt</b>	1.900,0	2.200,0
		<b>zu setzen</b>	1.900,0	2.000,0
			(+/-0,0)	(-200,0)
4. 685 71	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (S. 145)		
		<b>statt</b>	2.115,5	2.415,5
		<b>zu setzen</b>	500,0	100,0
			(-1.615,5)	(-2.315,5)
5. 892 71	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen (S. 146)		
		<b>statt</b>	1.300,0	2.300,0
		<b>zu setzen</b>	0,0	0,0
			(-1.300,0)	(-2.300,0)
		<b>Die Verpflichtungsermächtigung wird aufgehoben.</b>		
		<b>Die Erläuterung wird aufgehoben.</b>		

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Seite 1 von 2

### Begründung

Die aktuelle, sogenannte Klimapolitik der durch planwirtschaftliche Eingriffe in Bürgerrechte und Wirtschaft gekennzeichneten Politik der staatlich gelenkten CO<sub>2</sub>-Senkung ist abzulehnen. Der CO<sub>2</sub>-Gehalt der Luft beträgt 0,04%, CO<sub>2</sub> und hat einen Anteil von 9 bis 26% am natürlichen Treibhauseffekt, ohne den die Temperatur auf der Erdoberfläche im globalen Mittel minus 18°C betragen würde. Von ca. 35 – 40 Mrd. Tonnen weltweiter anthropogener CO<sub>2</sub>-Emission entfallen ca. 10 Mrd. Tonnen auf China, für das für 2017 eine Zunahme der CO<sub>2</sub>-Emission um 3,5% = 350 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> angenommen wird. Der tatsächliche Effekt einer Verminderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in Baden-Württemberg von aktuell 67 Mio. Tonnen insgesamt um wie von der Landesregierung geplant um ca. 2 Mio. Tonnen pro Jahr bis zu den geplanten 9 Mio. Tonnen in 2050 auf das Weltklima ist bei diesen Mengenverhältnissen vernachlässigbar, wenn China allein um den fünffachen Ausstoß von Baden-Württemberg gesamt in einem Jahr zulegt.

### Deckung:

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 06 auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt (Schuldentilgung).



**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

10/10

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10    Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1012    Nationalpark Schwarzwald**

I. Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 164)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 01	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<b>statt</b>	
			1.761,3	1.761,5
			<b>zu setzen</b>	
			1.401,3	1.401,5
			(-360,0)	(-360,0)

II. Im Stellenteil:  
(S. 213)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	331	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
A 13		Rat (F, L, R), Konservator, Psychologierat		
			<b>statt</b>	
			7,0	7,0
			<b>zu setzen</b>	
			1,0	1,0
			(-6,0)	(-6,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

**Begründung**

Die Schaffung eines Nationalparks bedarf keiner sozialwissenschaftlichen Forschung. Eine „Natur-Mensch-Beziehung“ ist möglicherweise eine romantische Projektion, aber keine zu erforschende „Beziehung“. Forschung sollte unabhängig sein, nicht weisungsbefugt von eigenen Beamten oder Angestellten erfolgen. Eine staatliche, vom Gesetzgeber beschlossene Maßnahme benötigt keine Akzeptanzforschung. Ob die Besucher zum Forschungsobjekt gemacht werden wollen, ist zu bezweifeln. Ökonomische Effekte in der Region können von der zuständigen IHK untersucht werden. Naturerleben zeichnet sich gerade dadurch aus, dass Menschen sich in der Einsamkeit nicht in

Seite 1 von 2

„begleiteten Partizipationsprozessen" hinterfragen lassen müssen, sondern in Ruhe gelassen wird. Die auf der Webseite des Nationalparks unter „Sozialwissenschaftliche Forschung" angeführten sechs Stellen sind daher zu streichen.

Deckung:

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 06 auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt (Schuldentilgung).

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

10/11

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1007     Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik**

Zu ändern:

(S. 115)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
547 97	332	Sachaufwand		
			<b>statt</b>	1.450,7
			<b>zu setzen</b>	1.510,7
			(+100,0)	(+60,0)
		<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>		
		„Mehr zur Schulung von Beschaffungsstellen in Kommunen, Landesbehörden und -einrichtungen zu nachhaltiger Beschaffung.“		

23.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Es ist ein wichtiges landespolitisches Anliegen, Nachhaltigkeitsaspekten bei Beschaffungen mehr Gewicht zu verleihen. Neben den vergaberechtlichen Rahmenbedingungen zur Stärkung einer nachhaltigen Beschaffung ist die Qualifizierung der mit Beschaffungen befassten Beschäftigten in den Kommunen sowie den Landesbehörden und -einrichtungen eine bedeutende flankierende Maßnahme zur Erreichung dieses Ziels. Mit praxisorientierten Schulungsangeboten für die vorwiegend dezentral organisierten Beschaffungsstellen im Land soll dem bestehenden Schulungsbedarf Rechnung getragen werden.

Auch vor dem Hintergrund der Neufassung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung, bei der laut Koalitionsvertrag den Kriterien einer fairen, ökologischen und nachhaltigen Beschaffung größeres Gewicht gegeben werden soll, ist eine entsprechende Schulung von Beschaffungsstellen zu nachhaltiger Beschaffung ein wichtiger Baustein, um nachhaltige Beschaffung voranzutreiben.

Angesichts des Auftragsvolumens, über das die öffentliche Hand verfügt, kann mithilfe der Vergabepolitik vor allem auch im Unterschwellenbereich eine nachhaltige Entwicklung wesentlich unterstützt werden.

Die Umsetzung in der Praxis erfordert entsprechendes Wissen bei den Vergabestellen. Mit Hilfe von Schulungen und der Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse über die zur Verfügung stehenden Hilfsmittel, die zum Beispiel vom Umweltbundesamt im Internet angeboten werden, können die Vergabestellen öffentliche Gelder ohne Mehraufwand und effektiv im Sinne der Nachhaltigkeit und insbesondere auch zu Zwecken des Klimaschutzes einsetzen. Auf den damit verbundenen Mehrwert kann aus Sicht der Fraktion nicht verzichtet werden. Hierzu sollen einmalig 100,0 Tsd. EUR für 2018 und einmalig 60,0 Tsd. EUR für 2019 zur Verfügung gestellt werden

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

10/12

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1007     Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik**

Zu ändern:  
(S. 116)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
683 97	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an Private		
			<b>statt</b>	510,5
			<b>zu setzen</b>	585,5
			(+75,0)	(+75,0)
		<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>		
		„In den Mitteln ist auch die Förderung des Young Explorers Programs im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie enthalten.“		

23.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Das Young Explorers Program beschäftigt sich mit dem Nationalpark Schwarzwald, sowie mit allen relevanten Aspekten der Nachhaltigkeit. Dazu gehören neben dem Naturschutzgedanken u. a. auch der Bereich der Ressourcenknappheit, Klimaschutz, Müllvermeidung oder die globalen Nachhaltigkeitsziele.

Hierzu sollen einmalig je 75,0 Tsd. EUR in 2018 und 2019 zur Verfügung gestellt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

10/13

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1008     Naturschutz und Landschaftspflege**

Zu ändern:  
(S. 127 bis 131)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	
TG 91		Naturschutz und Landschaftspflege			
		<b>Nach Satz 4 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:</b>			
		„Darin enthalten sind auch die Mittel für Maßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt einschließlich der Erhebung von Grundlagendaten sowie zur Weiterentwicklung des Herdenschutzes und zur Unterstützung des Dialogs von Landwirtschaft und Naturschutz und der Biodiversität im Siedlungsbereich.“			
1.	544 91	332 Entschädigung für Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen in Schutzgebieten und Biotopschutzflächen	<b>statt</b> <b>zu setzen</b>	10.023,6 11.023,6 (+1.000,0)	11.950,0 12.950,0 (+1.000,0)
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>			
		„Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Verträge über Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen in Schutzgebieten und Biotopschutzflächen einschließlich landeseigener Flächen sowie zur Optimierung von Naturschutzgebieten.“			
2.	547 91	332 Sonstiger Sachaufwand	<b>statt</b> <b>zu setzen</b>	16.654,7 20.054,7 (+3.400,0)	17.740,4 21.140,4 (+3.400,0)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	
		<p><b>In der Erläuterung Ziffer 2 wird die Zahl „1.000,0“ durch die Zahl „1.750,0“ und die Zahl „2.000,0“ durch die Zahl „2.750,0“ ersetzt.</b></p> <p><b>Ziffer 4 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b></p> <p>„4. Dienstleistungen Dritter und dgl. (Untersuchungen zu Schutzgebietsausweisungen, Projektmanagement, Umsetzung von Landschaftspflegeplänen, Grundlagen und Untersuchung Artenschutz, insbesondere landesweite Artenkartierung, Betreuungsverträge, Monitoring, z. B. Insekten-, Brutvogel- und landesweites Fledermausmonitoring sowie die Weiterentwicklung des Herdenschutzes in Baden-Württemberg).“</p> <p><b>In Ziffer 4 wird die Zahl „5.000,0“ durch die Zahl „7.650,0“ und die Zahl „5.200,0“ durch die Zahl „7.850,0“ ersetzt.</b></p> <p><b>In der Summenzeile wird die Zahl „16.654,7“ durch die Zahl „20.054,7“ und die Zahl „17.740,4“ durch die Zahl „21.140,4“ ersetzt.</b></p>			
3.	686 91A	332	Zuschüsse an Sonstige für Landschaftspflege und Extensivierung	<b>statt</b> 13.920,0 <b>zu setzen</b> 16.920,0 (+3.000,0)	15.000,0 18.000,0 (+3.000,0)
			<b>Ziffer 2 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
			„2. Abschluss von Verträgen über Ausgleichsleistungen für landwirtschaftliche Nutzungsbeschränkungen aus Gründen des Naturschutzes durch die Naturschutzbehörden, insbesondere in Natura 2000-Gebieten und zur Stärkung des Biotopverbundes.“		
4.	686 91B	332	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	<b>statt</b> 7.595,2 <b>zu setzen</b> 9.996,7 (+2.401,5)	7.700,0 10.101,5 (+2.401,5)
			<b>Ziffer 1 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
			„1. Erhaltungs-, Sicherungs-, Extensivierungs- und Überwachungsmaßnahmen in Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie in der übrigen freien Landschaft u. a. zur Schaffung von Lebensräumen für bedrohte Arten,“		
			<b>Nach Ziffer 10 wird eine neue Ziffer 11 eingefügt:</b>		
			„11. Förderung der Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Naturschutz sowie der Biodiversität im Siedlungsbereich.“		

23.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

## Begründung

Neben der Verstärkung der Maßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt einschließlich der Erhebung von Grundlagendaten in Höhe von insgesamt jeweils 9,25 Mio. EUR in den Jahren 2018 und 2019 umfasst der Antrag auch die Weiterentwicklung des Herdenschutzes in Höhe von jeweils 150.000 EUR in den Jahren 2018 und 2019, die Förderung der Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Naturschutz in Höhe von jeweils 101.500 EUR in den Jahren 2018 und 2019 und die Unterstützung der biologischen Vielfalt im Siedlungsbereich in Höhe von jeweils 300.000 € in den Jahren 2018 und 2019.

- a. Anknüpfend an die bisherigen Maßnahmen und Programme zum Schutz und zur Stärkung der biologischen Vielfalt (z.B. die Naturschutzstrategie des Landes Baden-Württemberg), will die Landesregierung weitere Maßnahmen auf den Weg bringen, um dem Verlust der Biodiversität entgegenzuwirken und sie für künftige Generationen zu bewahren.

Baden-Württemberg beherbergt ein besonders reichhaltiges Naturerbe. Es gibt zahlreiche unverwechselbare Kulturlandschaften in enger räumlicher Folge. Durch diese kleinstrukturierte traditionelle Kulturlandschaft ist eine hohe Artenvielfalt entstanden. Zu ihrer Erhaltung sind in der Fläche verstärkt Maßnahmen umzusetzen.

Die biologische Vielfalt ist Basis für Ernährung, fruchtbare Böden, Wasserhaushalt und Klima. Deshalb muss die Erhaltung der biologischen Vielfalt sowohl in Schutzgebieten als auch in einer vom Menschen genutzten Kulturlandschaft gemeinsames Ziel aller Anstrengungen im Land sein. Eine nachhaltige, standort- und naturschutzgerechte Bewirtschaftung, Nutzung und Pflege der Flächen ist dabei ein ganz wesentlicher Beitrag für die Förderung der Artenvielfalt und die Erhaltung der vielfältigen Kulturlandschaften, die sich überwiegend aus Äckern, Wiesen und Weiden, Streuobstwiesen, Weinbergen und Wäldern zusammensetzt. Diese gesellschaftlich erwünschten Leistungen, die in vielfältiger Weise insbesondere von der Landwirtschaft, aber auch von Vereinen, Verbänden, Kommunen und Privatpersonen erbracht werden, erfordern auf den oftmals nur schwierig zu bewirtschaftenden Lagen erhöhte Aufwendungen, die gerade im Hinblick auf die Biodiversität einen Mehrwert darstellen. Im Rahmen eines Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt ist im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft insbesondere vorgesehen:

- Erhalt und Entwicklung von Natura 2000 Gebieten,
- Extensivierung und naturverträgliche Nutzung der Kulturlandschaft zur Schaffung von Lebensräumen für bedrohte Tiere,
- Moorschutz,
- Optimierung von Naturschutzgebieten,
- Biotopverbund.

Um die Wirkungseffizienz der zielgerichteten Maßnahmen messen und bewerten zu können, sind belastbare Daten über Vorkommen und Entwicklung der Arten erforderlich. Hierzu werden bereits bestehende Monitoringinstrumente gezielt durch die Erhebung und Auswertung bestehender und zusätzlich notwendiger Grundlagendaten in folgenden Bereichen ergänzt:

- Insektenmonitoring,
- Brutvogelmonitoring,
- landesweite Artenkartierung,
- landesweites Fledermausmonitoring,
- Monitoring von Waldlebensräumen (MLR).

- b. Beim Schutz von Nutztieren gegenüber Wölfen sowohl durch Elektrozäune wie mit Herdenschutzhunden gibt es angesichts der sehr unterschiedlichen topographischen Verhältnisse in Baden-Württemberg, der Existenz der Wanderschäfererei, nur weniger Erfahrungen mit Herdenschutzhunden sowie teils kleiner Betriebe noch erheblichen Forschungs- und Erprobungsbedarf. Daher sollen gemeinsam mit Nutztierhaltern, Herdenschutzexperten sowie Naturschutzfachleuten Lösungsvorschläge entwickelt und erprobt sowie Informationsmaterialien für eine möglichst effektive Herdenschutzberatung ausgearbeitet werden.
- c. Das Land hat in seiner Naturschutzstrategie einen Schwerpunkt auf den Erhalt der Biodiversität in Agrarlandschaften gelegt. Zur Umsetzung freiwilliger Naturschutzmaßnahmen braucht es Akzeptanz und das Aufzeigen betriebskompatibler Maßnahmen. Deshalb ist es zweckmäßig, den Dialog zwischen Landwirten und Naturschützern vor Ort zu unterstützen.
- d. Zur erfolgreichen Umsetzung der Naturschutzstrategie des Landes besitzen auch Maßnahmen im Siedlungsbereich große Bedeutung. Denn im innerörtlichen Bereich bestehen zahlreiche Möglichkeiten, auch auf privaten



Flächen insbesondere in Gärten und Außenanlagen, vielfältige und blütenreiche Lebensräume für Tiere wie z. B. Insekten und Vögel sowie für heimische Pflanzenarten zu schaffen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

10/14

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 10    Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Kapitel 1009    Energiewirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 140)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
534 70	642	Dienstleistungen Dritter und dgl.		
			<b>statt</b>	2.550,0
			<b>zu setzen</b>	2.700,0
			(+150,0)	2.500,0
				(+150,0)
		<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>		
		„Mehr zur Fortführung/Verstetigung des Projekts Energiesparprogramm an Schulen.“		

23.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Das Projekt „Energie-Detektiv EDe“ soll intensiviert und verlängert werden. Es handelt sich dabei um eine Grundschulaktion für Viertklässler rund um das Thema „Energie“. Sie umfasst vier Unterrichtsstunden. Im Klassenverbund und in kleinen Gruppen dürfen die Kinder aktiv entdecken, messen, testen und vergleichen. Energie-Detektiv EDe beteiligt die Kinder an Experimenten und bildet sie zu Junior-Energie-Detektiven aus. Die Viertklässler/innen lernen spielerisch und kindgerecht aufbereitet verschiedene Energiefresser zu enttarnen und zu vermeiden. Die Lerneinheit sensibilisiert die Grundschüler/innen bereits in jungen Jahren für das Energiesparen und für erneuerbare Energien und trägt somit zu einer nachhaltigen Bewusstseinsbildung bei. Zudem wirkt sie auch in die Familien hinein. Hinzu kommt eine positive Presseberichterstattung des Energiethemas in den Medien. In einer unabhängigen Evaluation hat das EDe-Projekt hinsichtlich seiner erwünschten Wirkungen und Zielsetzungen sehr gut abgeschnitten. Auch Lehrer/innen und Schulleitungen bewerten das Projekt stets sehr positiv und die Nachfrage ist trotz minimaler Bewerbung weiterhin so hoch, dass stets eine Warteliste vorliegt. Das laufende Schuljahr ist bereits nahezu ausgebucht.

Seite 1 von 2

Aktuell läuft das Projekt bis Sommer 2018. Im Jahr 2018 sind bisher ca. 150 EDe-Einsätzen finanziert. Es sollen durch diese Mittel 2018 weitere ca. 150 Einsätze finanziert werden. Dazu wird ein weiteres identisches EDe-Equipment angeschafft, um zukünftig parallel Einsätze durchführen zu können. Das Projekt soll anschließend bis Ende 2019 verlängert werden, d. h. im Jahr 2019 könnten weitere 350 EDe-Besuche erfolgen. Insgesamt würden durch die zusätzlichen Mittel ca. weitere 500 Grundschulklassen von EDe besucht und rund 11.500 Schülerinnen und Schüler (und deren Familien) zum Thema Energie in Schulen sensibilisiert werden.